

MÜNCHENER JURISTISCHE GESELLSCHAFT e.V.

Münchener Juristische Gesellschaft, Prielmayerstr. 7, 80335 München



MÜNCHENER
JURISTISCHE GESELLSCHAFT
e.V.

Prielmayerstr. 7, Zi. 63
80335 München
Telefon: 089 – 55 86 50
Telefax: 089 – 5502 7005
info@m-j-g.de

An alle Mitglieder und Gäste
der Münchener Juristischen Gesellschaft

Bitte bei Antwort angeben:
MJG

Ihr Zeichen:

München,
November 2022

Einladung zur Vortragsveranstaltung am Dienstag, 6. Dezember 2022 – 18:00 Uhr s.t.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit darf ich Sie im Namen des Vorstands herzlich zu unserer nächsten Vortragsveranstaltung einladen.

Termin: **Dienstag, 6. Dezember 2022, 18.00 Uhr**
Thema: **„100 Jahre Rechtsanwältinnen“**
Referent: **Mechtild Düsing, Fachanwältin für Verwaltungs-, Erb- und Agrarrecht, Münster**
Ort: **Justizpalast München**

Frauen waren bis zum Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 nicht zu juristischen Berufen -weder zur Anwaltschaft noch zu den Richterämtern oder sonstigen Staatsämtern- zugelassen. Die formelle Gleichberechtigung für Frauen in Art. 109 und 128 der Reichsverfassung gab der Frauenbewegung jedoch erheblichen Aufschwung.

Der Vortrag beschäftigt sich mit dem zähen und leidenschaftlichen Kampf, den Maria Otto aus München um ihre Zulassung zur Anwaltschaft geführt hat, mit dem Erfolg, dass sie als erste Frau in Deutschland am 7. Dezember 1922 zu den Landgerichten I und II sowie zum Oberlandesgericht München zugelassen wurde. Sie praktizierte noch, als die Referentin in München in den sechziger Jahren Jura studierte.

Die Freiheit der Berufswahl für Frauen wurde in der Nazizeit brutal beseitigt, sodass sich die Juristinnen nach dem Zweiten Weltkrieg ihre Stellung in der Anwaltschaft erneut erkämpfen mussten. Von den 100 Jahren nach der Zulassung von Maria Otto zur Anwaltschaft hat die Referentin knapp 50 Jahre selbst erlebt (Zulassung im Mai 1973 als Anwältin beim Landgericht Münster).

Zu diesem Zeitpunkt war die Anwaltschaft weit überwiegend noch männlich geprägt und bei Sammelterminen vor dem Amts- oder Landgericht war die Referentin oft die einzige Rechtsanwältin. In den Organisationen der Anwaltschaft (Kammern und DAV) waren die Frauen kaum vertreten. Dies veranlasste die Referentin, dort selbst aktiv zu werden, um die Beteiligung von Frauen in diesen Gremien einzufordern. Von den Schwierigkeiten und Hindernissen aber auch von den Erfolgen auf diesem Weg wird im Vortrag ebenfalls die Rede sein.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie auf der Veranstaltung wieder begrüßen dürfen. Im Anschluss lädt die Gesellschaft zum vorweihnachtlichem Umtrunk und Imbiss ein. Auch Gäste sind herzlich willkommen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Stephan Kopp
Rechtsanwalt/ Schriftführer